Produktinformationsstelle
Altersvorsorge

Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH | Fraunhofer-Platz 1 | D-67663 Kaiserslautern

Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH
Fraunhofer-Platz 1
D-67663 Kaiserslautern

Geschäftsführer: Maximilian Frank
Prokurist: Prof. Dr. Andreas Wagner

Tel.: 0631/316059-60
Fax: 0631/316059-79

kontakt@produktinformationsstelle.de
www.produktinformationsstelle.de

Kaiserslautern, 10. Dezember 2025

Stellungnahme der Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH (PIA) zum Referentenentwurf des pAV-Reformgesetzes

Zu Artikel 6 Weitere Änderung des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes [1.1.2027]
Zu Nummer 5 (§ 3a – gestrichen –) Wesentliche Angaben zu Kosten, Risiken und Chancen der Verträge werden an europäische Vorgaben angeglichen.
Zu Chancen und Risiken der Verträge müssen Anbieter den Gesamtrisikoindikator nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 AltZertG - neu - und die Ergebnisse von Performanceszenarien § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 AltZertG - neu - angeben.
Die auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen beruhende Einordnung in Chancen-Risiko-Klassen entfällt. Einer Produktinformationsstelle Altersvorsorge bedarf es deshalb künftig nicht mehr. § 3a AltZertG ist daher ersatzlos zu streichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH (PIA) nimmt Stellung zum vorliegenden Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-ReformG).

Obwohl der Referentenentwurf sich ausdrücklich auf die Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge bezieht, bleibt festzustellen, dass **zentrale Empfehlungen zum Verbraucherschutz unberücksichtigt** bleiben. Die Fokusgruppe spricht sich unter den Ziffern 77 ff. für die Einrichtung einer unabhängigen, kostenlosen digitalen Vergleichsplattform aus, die die **Transparenz und Vergleichbarkeit** der Altersvorsorgeprodukte substantiell stärken soll. Diese Empfehlung – die gerade für **informierte Verbraucherentscheidungen** zentral ist – findet sich im Entwurf jedoch nicht wieder. Damit wird ein wesentliches Element der von der Fokusgruppe vorgeschlagenen Strukturreformen ignoriert, obwohl der Referentenentwurf sich ihrer Ergebnisse als Legitimationsquelle bedient.

Wir betonen, dass die im Entwurf vorgesehene Neuausrichtung unserer Ansicht nach einen **Rückschritt beim Verbraucherschutz** darstellt. Insbesondere in Bezug auf den PRIIP Standard, in dem die Anbieter der Altersvorsorgeprodukte die Kosten- und Chancen-Risiko-Informationen für den Kunden selbst berechnen, sehen wir einen Rückschritt zur heutigen Transparenz in der Altersvorsorge.

Die Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH (PIA) berechnet heute für jedes geförderte Altersvorsorgeprodukt eine sogenannte Chancen-Risiko-Klasse. Dabei ist sichergestellt, dass für alle Altersvorsorgeprodukte dieselben finanzmathematischen Annahmen und Modellierungen genutzt werden, was maximale Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellt. Die jährliche Neuberechnung sichert Aktualität in Bezug auf die aktuelle Finanzmarktsituation zu. Die PIA ist als gemeinnützige Organisation strukturiert und unterliegt der Kontrolle eines wissenschaftlichen Beirats sowie staatlicher Institutionen, was Unabhängigkeit und Neutralität sicherstellt.

Um den bisher erreichten Verbraucherschutzstandard zu bewahren, halten wir es für wichtig, dass folgende Aspekte in der Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge berücksichtigt werden:

- Die **Produktinformationsblätter müssen weiterhin unabhängig berechnete Produktinformationen ausweisen.**
- Ein **Vergleich der Auszahlungsphase,** insbesondere mit Blick auf das Langlebigkeitsrisiko, muss ermöglicht werden. Dies ist über die PRIIP Regulierung aktuell nicht abgedeckt, so dass ein einheitlicher Branchenstandard entwickelt werden muss.

Die geplanten Änderungen beim **Produktinformationsblatt** vermindern aus unserer Sicht die Vergleichbarkeit. Der Entwurf sieht vor, dass vorwiegend Kennzahlen dargestellt werden, die aus vom Anbieter selbst erstellten Berechnung resultieren. Damit sind die dargestellten Wertentwicklungen (sog. Performance-Szenarien) nicht mehr über verschiedene Produkte vergleichbar. Dies gilt auch für die Darstellung der Kosten. Mögliche Freiheitsgrade bei der Berechnung nach PRIIP könnten von Anbietern verschieden interpretiert werden, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Annahmen bei der Berechnung nicht mehr gewährleistet ist. Nur eine zentrale und einheitliche Berechnung gewährleistet die Vergleichbarkeit der Informationen.

Wir sind der Meinung, dass der Verbraucherschutz in der neuen privaten geförderten Altersvorsorge nicht, wie im Entwurf vorgesehen, hinter den bisherigen Standard zurückfallen darf. Dezentral, von den Anbietern berechnete Kennzahlen dürfen nicht die wesentlichen Elemente der Kundeninformation darstellen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Stellungnahme einzubringen, und stehen gerne für weitere Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH (PIA)

Maximilian Frank

Prof. Dr. Andreas Wagner